

Stadt Graz  
Finanzdirektion A8

Bearbeiterin  
Claudia Buritsch BSc MSc

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-205499/2022-110

Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen und Immobilien

**Betreff: Abteilung für Immobilien**  
**Erwerb der Liegenschaft Ragnitztalweg 3**  
**GST-NR 911/2, EZ 1230, KG 63124 Waltendorf**  
**im Ausmaß von 1.484 m<sup>2</sup> zur**  
**Erweiterung der VS Berliner Ring durch die Stadt Graz und**  
**Bau eines Regenwasserkanals**  
**Budgetvorsorge über € 614.000,-- für 2023**

Berichtersteller:in

*Kon. G. G. Hochberger*

Graz, 21. September 2023

Die Liegenschaft Ragnitztalweg 3, GST Nr. 911/2, einkommend in der EZ 1230 der KG 63124 Waltendorf, befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule Berliner Ring und grenzt an ihrer Nordseite auf einer Länge von knapp 60 Metern an die beiden im Privateigentum der Stadt Graz befindlichen Grundstücke Nr. 914/1 und 914/2. Die Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft wurden auf Grundlage eines von der A 8/4 beauftragten Verkehrswertgutachtens durchgeführt und zu einem Abschluss gebracht. Die Liegenschaft Ragnitztalweg 3 wird von der Stadt Graz um € 506.500,-- zuzüglich Nebenkosten in Höhe von € 37.500,-- und zuzüglich Abbruchkosten in Höhe von € 70.000,-- erworben.

Aus Anlass der wiederkehrenden Starkregenereignisse, die alleine in diesem Jahr wiederholt zu Überschwemmungen der Liegenschaften nördlich bzw. unterhalb des Ragnitztalweges – davon betroffen ist u.a. auch die Liegenschaft der Volksschule Berliner Ring – geführt haben, soll die rasche Umsetzung des Entwässerungsprojektes „Regenwasserkanal Rudolfstraße“ zu einer effizienten Ableitung von Oberflächenwasser sichergestellt werden. Die Bauarbeiten an anderen Bauabschnitten wurden durch die Holding Graz Stadtraum bereits aufgenommen. Für den Bauabschnitt „Regenwasserkanal Ragnitztalweg“ wird u.a. die kaufgegenständliche Liegenschaft benötigt, über die ein Regenwasserkanal mit rd. 22 Laufmetern bei einer Schutzstreifenbreite von ca. 4,5 m geführt werden soll.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden € 614.000,-- vorab durch eine Verfügung gemäß § 93 Abs. 4 des Statutes von Frau Bürgermeisterin Kahr am 05.09.2023, GZ A8-205499/2022-110, genehmigt. Für die notwendige haushaltsplanmäßige Vorsorge 2023 ist dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung ein entsprechender Antrag vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 den

**ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge in Höhe von € 614.000,-- wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
210	211000	1.000000	12103320	Grundstückserwerb VS Berliner Ring / Bebaute Grundstücke	D.210332	+614.000	
180	211000	2.346000		Investitionsdarlehen		+614.000	

Die Bedeckung des Kaufpreises in 2023 in Höhe von € 614.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die Bearbeiterin:

Claudia Buritsch BSc MSc  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 21.9.23

Der/Die Schriftführer:in

*Jean-Martin*

Der/Die Vorsitzende

*Stef*

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>21.9.23</u>			Der/Die Schriftführer:in	
			<i>i.v. M</i>	

	Signiert von	Buritsch Claudia
	Zertifikat	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-07T16:24:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-07T16:30:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-08T12:00:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2023-09-08T13:04:41+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.